



Einwohnergemeinde Schüpfen **Gebührentarif für die Feuerungskontrolle - Ergänzung**

In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern (BSG 170.111) und gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 26. April 2017 wird über die Erneuerung und Ergänzung des folgenden Gebührentarifs sowie dessen Inkraftsetzung informiert:

- **Gebührentarif für die Feuerungskontrolle**
Inkraftsetzung per 1. Oktober 2017

Im Tarif ist neu die Kategorie der Feuerungsanlagen zwischen 350 kW und 1 MW enthalten. Die Gebühren für die ein- und zweistufigen Anlagen bis 349 kW bleiben unverändert. Mit der Inkraftsetzung wird der bisherige Tarif vom 4. Dezember 1992 inkl. Änderungen vom 12. Oktober 2011 aufgehoben. Der Tarif kann bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen eingesehen oder bezogen werden. Zudem sind die Erlasse unter www.schuepfen.ch auch online verfügbar.

Einwohnergemeinde Schüpfen
Der Gemeinderat

Schüpfen, 16. Mai 2017

Bitte im Anzeiger Aarberg vom 19. Mai 2017 publizieren.
Vielen Dank!